
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024

I. Einleitung, allgemeine Bemerkungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Aufgabe den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt (§ 110 Abs. 2 i.V.m. § 113 Abs. 1 GemO).

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus den §§ 112 und 113 GemO. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 hat in der Sitzung am 10.09.2026 stattgefunden.

Für seine Tätigkeit standen dem Ausschuss folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Der Jahresabschluss bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und den Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinausgeltenden Haushaltsermächtigungen)
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 24.08.2026
- Elektronisch hinterlegte Rechnungsbelege, Sachbücher und sonstige Unterlagen

1. Haushaltssatzung 2024

Der Haushalt wurde am 20.03.2024 verabschiedet. Die Genehmigung durch die ADD erfolgte am 12.04.2024. Daran schloss sich die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Ausgabe 18/2024 des amtlichen Bekanntmachungsorgans „Blick aktuell“ an.

2. Schuldenstand und Schuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen wurden planmäßig getilgt. Die Tilgung von Investitionskrediten ist in Höhe von 1,9 Mio. € in der Pos. F 36 der Finanzrechnung ausgewiesen. Die erforderlichen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind auf der Bilanzposten 4.2.1 von 41,299 Mio. € auf 41,074 Mio. € leicht zurückgegangen.

Zur Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2024

Die Übersicht der Kreditverbindlichkeiten liegt vor.

Der Stand der Liquiditätskredite liegt bei 28,290 Mio. €. Der Betrag im Vergleich zu den Vorjahren resultiert aus einer Resteübertragung an das Land im Rahmen einer anteiligen Schuldenübernahme durch das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommune in Rheinland-Pfalz“.

2009: 8.879.573,09 €
2010: 12.134.573,09 €
2011: 14.362.077,97 €
2012: 18.684.794,18 €
2013: 25.700.000,00 €
2014: 31.300.000,00 €
2015: 34.200.000,00 €
2016: 37.500.000,00 €
2017: 43.000.000,00 €
2018: 43.000.000,00 €
2019: 43.000.000,00 €
2020: 36.900.000,00 €
2021: 38.900.000,00 €
2022: 38.900.000,00 €
2023: 38.900.000,00 €
2024: 28.290.000,00 € (s. Bilanzposten Passiva 4.2.2)

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag i.H.v. 7.854.749,04 Mio. € ab (s. Pos. E 23).

Die beiden Sondereffekte im Jahr zuvor, Umschichtung Grabnutzungsentgelte (vollständige Buchungen als Ertrag bei gleichzeitiger Auflösung des Sonderpostens) und Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG (s. Beschlussvorlage 6630/2021 vom 08.12.2021) sowie der STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH zum 31.07.2023), die zu einem Jahresüberschuss geführt haben sind obsolet.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind um rd. 4,662 Mio. € positiver als bei der Haushaltsplanung ausgefallen.

Daneben wurden die geplanten Aufwendungen unterschritten. Bereits die Betrachtung der wiederholt hohen Übertragung in das folgende Haushaltsjahr von rd. 2,7 Mio. € zeigt, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt und die städtische Finanzlage weiterhin angespannt bleibt.

Der angestiegene Bedarf an großen (ggfs. zukünftigen) Herausforderungen wie z.B. der Bedarf an weiteren Kindertagesstätten, notwendige Erweiterungen im Grundschulbereich (Stichwort Ganztagsbetreuung), Aufgaben in der kommunalen Energiewende, Klimaschutzmaßnahmen und unbegrenzt steigenden Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung von nach Deutschland geflüchteten bzw. eingereisten Menschen, haben unverändert Bestand.

Es bleibt damit dabei, dass weiterhin Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung obligatorisch sind und jedwede Ausgabe auf Notwendigkeit und Unabweisbarkeit zu hinterfragen ist.

1. Bilanz

Die Bilanzsumme ist um 997.482 € angestiegen von 173.813.905 € auf 174.811.387 € gestiegen.

Das Eigenkapital ist von 18.069.476 € auf 29.214.727 € angestiegen. Hintergrund ist ein Rückgang an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen. Die Eigenkapitalquote ($Ek : Bilanzsumme \times 100$) hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 10,40 % auf 16,71 % erhöht.

Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allgemein eine Eigenkapitalquote von 30-40 Prozent empfohlen. Niedrigere Werte steigern die Gefahr der Überschuldung.

II. Prüfungsinhalte

1. Jährliche Prüfungsinhalte gemäß den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung.

Bei den unterjährigen Einzelfeststellungen wurden verschiedene prüfungsrelevante Sachverhalte festgestellt.
Beratungsbedarf zu den jährlichen Prüfungsfragen hat sich nicht ergeben.

2. Prüfungsschwerpunkte und -ergebnisse

Nach den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rh.-Pfalz für die kommunale Praxis der Rechnungsprüfungsausschüsse steht - nachdem im letzten Jahr die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, das Eigenkapital und der Beteiligungsbericht im Fokus standen - in diesem Jahr das Anlagevermögen auf dem Prüfstand.

Dabei wurde insbesondere folgenden Fragestellungen nachgegangen:
Anhand der Hinweise und Fragestellungen in den Durchführungsempfehlungen wurden entsprechende Prüfungshandlungen zum Anlagevermögen vollzogen (vgl. dazu S. 123 ff des Rechenschaftsberichtes zum Jahresabschluss und S. 28 ff des Prüfberichts).

Abstimmung der Werte im Anhang/Rechenschaftsbericht mit der Anlagenübersicht und Bilanz.

Abstimmung der Restbuchwerte mit dem Bilanzausweis.

Abstimmung der Gesamtsumme der Abschreibungen mit dem Ausweis in der Ergebnisrechnung.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht erfolgt.

Stichprobenhafte Prüfung von Zu- und Abgängen zum Anlagevermögen auf inhaltliche Vollständigkeit.

In 2024 gab es diverse Zugänge.

Die Grundlagen der aktivierten Eigenleistungen wurden eingesehen.

Das Verfahren zur Aktivierung von Sachschenkungen wurde erörtert.

Die Erfassung geringwertiger Wirtschaftsgüter (sog. GWG bis 1.000,00 € netto) wurde nachvollzogen.

Die Voraussetzungen der gebildeten Festwerte (Forst, Vorräte) sowie die Finanzanlagen wurden erörtert.

Die Hintergründe der „Ausleihung im Anlagevermögen“ wurden nachvollzogen.

Die Umbuchungen der im Jahr 2024 fertiggestellten Anlagen im Bau (AiB) auf die eigentlichen Anlagekonten wurden an Beispielen nachvollzogen.

Weitergehende Fragen zum Jahresabschluss wurden den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses von der Verwaltung bzw. des Rechnungsprüfungsamtes beantwortet. Aus gegebenem Anlass musste darauf hingewiesen werden, dass die Prüfungsthemen zur Finanzbuchhaltung und Haushaltswirtschaft und entsprechende Akteneinsichten dazu einen Bezug zur Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung für das Jahr 2024 haben müssen (vgl. VV Ziffer 4 zu § 110 GemO). Weitere Ausführungen dazu und den Belegprüfungen enthält die Niederschrift zu Sitzung vom 10.06.2026.

Beanstandungen haben sich mehrheitlich nicht ergeben.

Unter Bezug auf die Feststellungen in den Berichten zu Jahresabschlüssen der Vorjahre besteht noch immer Handlungsbedarf im Hinblick auf die Gebührenkalkulation der Straßenreinigung bzw. zur Neufassung einer praktikablen Satzung und die evtl. Bildung eines entsprechenden Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (vgl. Ausführungen im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes S. 32). Ebenso ist die notwendige Kalkulation der Friedhofsgebühren auch in 2024 noch nicht abgeschlossen worden. Ein Entwurf liegt zwischenzeitlich vor.

Die Verwaltungsleitung wird gebeten, hier zeitnah die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen bzw. Nachfragen zu den Prüfungsschwerpunkten, Belegen und dem Jahresabschluss insgesamt gibt, wird auf diesen vom Rechnungsprüfungsausschuss zu verfassenden und vom Vorsitzenden zu unterzeichnenden Prüfbericht hingewiesen, der den Verlauf und die Ergebnisse der Prüfung erfasst.

Dieser Bericht wird dem Stadtrat als Anlage zur Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2024 beigelegt.

III. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemachten Feststellungen und Ausführungen an. Denn auch nach den durch die eigenen Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

IV. Feststellung und Entlastung

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2024 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat die Entlastung der Verwaltungsführung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO vor.

Namentlich:

Herrn Oberbürgermeister Dirk Meid, Herrn Bürgermeister Bernhard Mael und Herrn Beigeordneten Thomas Schroeder sowie Frau Beigeordnete Natascha Lentz für die jeweils in ihrer Amtszeit 2024 wahrgenommenen Aufgaben.

3. Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit solche im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 entstanden sind (§ 100 GemO).

In der Sitzung am 10.09.2026 wurden die Beschlussvorschläge nach § 114 GemO wie folgt beschlossen. Dabei wurden die Punkte 1. und 3. zusammengefasst.

Abstimmungsergebnisse:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und
3. Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen, soweit solche im Rahmen der Erstellung des
Jahresabschlusses 2024 entstanden sind (§ 100 GemO).

Ja 6 / Nein 1 / 2 Stimmenthaltungen

2. Entlastung Ja 6 / Nein 1 / 2 Stimmenthaltungen

Mayen, den 10. September 2025

gez. 
Josef Runkel
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses